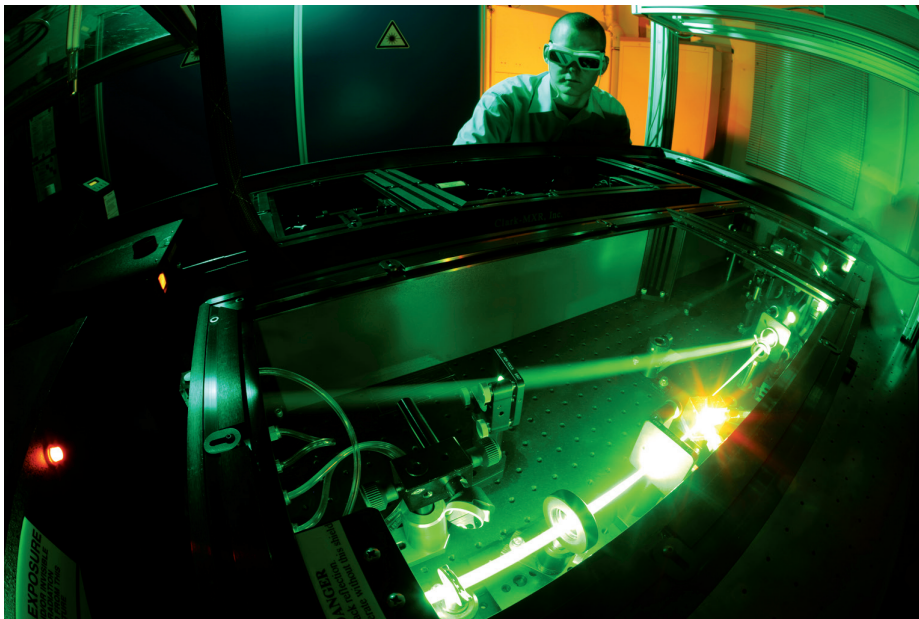


Die Ausbildung von Laserschutzbeauftragten geht neue Wege

Wir leben in herausfordernden Zeiten. Beruflich wie privat verlangt uns die Corona-Pandemie viel ab. Anbieter für berufliche Fortbildung müssen darauf reagieren und neue Wege gehen. Besonders betrifft dies Lehrgänge wie die Ausbildung zum Laserschutzbeauftragten, die bislang ausschließlich als Präsenzschulung durchgeführt wurden. Denn die rechtliche Situation erlaubt keinen Aufschub.



▲ Die Gewährleistung der Sicherheit beim offenen Laserbetrieb im Labor stellt alle Beteiligten vor eine Herausforderung. Der geschulte Laserschutzbeauftragte arbeitet Hand in Hand mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und den verantwortlichen Vorgesetzten und berät diese in allen Fragen zur Lasersicherheit.

Bild: K. Fuchs/blz

Die Ausbildung zum Laserschutzbeauftragten ist in Deutschland durch die Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) geregelt. Darin heißt es, dass für die Bestellung zum Laserschutzbeauftragten der erfolgreiche Kursbesuch zur Erlangung der erforderlichen Fachkenntnisse Voraussetzung ist. Die Details zur Schulung sind dann in den Technischen Regeln Optische Strahlung (TROS Laserstrahlung) nachzulesen. Allerdings sagen weder die OStrV noch die TROS etwas über die Art der Durchführung der Laserschutzschulungen aus. Daher sahen sich die Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) dazu ver-

anlasst, einen DGUV Grundsatz zur Aus- und Fortbildung von Laserschutzbeauftragten und fachkundigen Personen (DGUV Grundsatz 303-005) zu erstellen, der zur Form der Durchführung der Schulungen Stellung bezieht. So steht dort zu lesen: »Die Anforderungen zur Ausbildung [...] können nur durch eine Präsenzveranstaltung [...] vollständig erfüllt werden. Der Erwerb der erforderlichen Fachkenntnisse der Laserschutzbeauftragten durch E-Learning alleine erfüllt diese Anforderungen nicht.«

Nun stellen die Coronavirus-bedingten Kontaktbeschränkungen Laserbetreiber vor ein scheinbares Problem: Auf der einen Seite dürfen ohne die

Bestellung eines geschulten Laserschutzbeauftragten Laser der Klassen 3R, 3B oder 4 nicht betrieben werden. Auf der anderen Seite sind derzeit aber keine Präsenzschulungen mit Teilnehmern aus verschiedenen Haushalten möglich und E-Learning als Alternative ist ausgeschlossen.

Distanziertes Lernen schafft Sicherheit

Was sich zunächst wie ein unlösbarer Konflikt darstellt, relativiert sich bei näherer Betrachtung, wie ein Blick auf die Internetseite der Staatlichen Zentralstellen für Fernunterricht ZFU (<https://zfu.de>) zeigt. Dort ist zu lesen, dass bei Live-Unterricht in einem virtuellen Klassenraum oder anderer synchroner Kommunikation (z. B. Live-Chat) jederzeit ein Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden wie in Präsenzveranstaltungen möglich ist. Somit ist eine räumliche Trennung im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) nicht gegeben, obwohl sich Dozenten und Teilnehmer an unterschiedlichen Orten aufhalten. Dies bedeutet, dass die ZFU Kurse im virtuellen Klassenzimmer nicht als Fernunterricht oder E-Learning, sondern als online durchgeführten Präsenzunterricht einstuft. Dieser Auslegung folgend, stellen Online-Kurse im virtuellen Klassenraum demnach keinen Widerspruch zu den Anforderungen des DGUV Grundsatzes an die Ausbildung von Laserschutzbeauftragten dar, da diese Kurse Präsenzveranstaltungen gleichgestellt sind. Ausschlaggebend ist, dass Dozenten und Teilnehmer dabei in direktem, d.h. synchronen Kontakt stehen. So haben sich Lehrgangsanbieter frühzeitig auf die neue Situation eingestellt und führen Online-Schulungen durch – und das ist gut so. Denn ohne Schulung kein Laserschutzbeauftrag-

Mehr als 20 Jahre Erfahrung im Laserschutz

Laserschutz ist eine der Kernkompetenzen des Bayerischen Laserzentrums (blz) in Erlangen. Es bildet seit mehr als 20 Jahren Laserschutzbeauftragte aus und veranstaltet regelmäßig Fortbildungen zum sicheren Betrieb von Lasern. Im blz-Prüflabor werden Laserschutzprodukte, wie Schutz- und Justierbrillen sowie Abschirmungen, auf ihre Beständigkeit gegen Laserstrahlung getestet. Wissenschaftliche Arbeiten befassen sich beispielsweise mit den Versagensmechanismen und der Alterungsbeständigkeit von Laserschutzfiltermaterialien. Das so gewonnene Wissen bietet das blz interessierten Unternehmen und Instituten als Dienstleistung an und schult und berät deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fragen rund um den betrieblichen Laserschutz.

ter, und ohne Laserschutzbeauftragten kein Laserbetrieb. Die Verwendung einer Videokonferenz-Software zur Durchführung der Online-Ausbildung von Laserschutzbeauftragten bietet dabei viele Vorteile: So ist die Überwachung des Lernerfolgs gewährleistet, da eine direkte und jederzeitige Rückkopplung zwischen den Dozenten und den Kursteilnehmern möglich ist. Dies ist von entscheidender Bedeutung, da die Lernenden so die Möglichkeit haben, direkt Fragen zu stellen oder ihre eigene Situation anzusprechen. Umgekehrt können die Dozenten sich durch gezieltes Nachfragen davon überzeugen, dass die gelehrteten Inhalte von den Teilnehmern verstanden wurden. Zudem kann die Legitimation der Teilnehmer und der Abschlusstest zum Nachweis der erfolgreichen Kursteilnahme vor laufender Kamera erfolgen.

Positive Zwischenbilanz

Die seit dem ersten Corona-Lockdown am Bayerischen Laserzentrum (blz) gesammelten Erfahrungen zeigen, dass ein online durchgeführter Kurs einer vor Ort abgehaltenen Ausbildung zum Laserschutzbeauftragten hinsichtlich Lernerfolg und Teilnehmerzufriedenheit in nichts nachsteht. Weder fallen die Abschlusstests schlechter aus, noch zeigt die Auswertung der Feedbackbögen eine weniger positive Bewertung der Online-Kurse. Die zwischen Dozenten und Teilnehmern geführten Diskussionen gestalten sich ähnlich lebendig wie in

Präsenzs Schulungen vor Ort. Auch wenn zu einer statistischen Absicherung sicherlich eine größere Datenbasis erforderlich ist, so fällt das Urteil nach mittlerweile fast einem Jahr Online-Schulungen sowohl aus Sicht der Lehrenden als auch der Lernenden durchweg positiv aus.

Fazit

Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer dürfen darauf vertrauen, dass es von Seiten der Unfallversicherer und der zuständigen Behörden bei einer ordentlich durchgeführten Online-Schulung mit Abschlusstest bei der späteren Anerkennung keine Probleme geben wird, denn die Schulung entspricht der OStrV. In den Teilnahmebescheinigungen muss dabei auf das Online-Format der Ausbildung hingewiesen werden. Zudem ist zu hoffen, dass die staatlichen Stellen und Unfallversicherungsträger bei den notwendigen Anpassungen der TROS Laserstrahlung und des DGUV Grundsatzes die Erkenntnisse aus den in der Corona-Pandemie durchgeführten Online-Schulungen berücksichtigen werden.

■ INFO

Kontakt:
Dr.-Ing. Hans-Joachim Krauß
Tel.: 09131 97790-23
E-Mail: j.krauss@blz.org
Bayerisches Laserzentrum GmbH (blz)
Konrad-Zuse-Str. 2-6 · 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97790-0 · Fax: 09131 97790-11
E-Mail: info@blz.org · www.blz.org